

## **Protokoll der Vorstandssitzung vom 20.12.2017**

KAISER SPA HOTEL ZUR POST in Bansin

Uhrzeit: 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### **TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden Herr Sebastian Ader**

- Herr Ader eröffnete die Vorstandssitzung und begrüßte die anwesenden Vorstandsmitglieder.
- 7 von 10 Vorstandsmitgliedern waren zu Beginn der Sitzung anwesend.
- Herr Ader teilte mit, dass laut Geschäftsordnung von Herrn Gericke die schriftliche Stimmenübertragung auf ihn vorliegt. Herr Weigler übertrug sein Stimmrecht auf Frau Riethdorf.
- Die Beschlussfähigkeit war gegeben.
- Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmung der Tagesordnung:

Anwesend: 7

Stimmen dafür: 7+ 2 schriftlich

Stimmen dagegen: -

Enthaltungen: -

### **TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 08.11.2017**

- Der Vorstand bestätigte das Protokoll vom 08.11.2017 einstimmig.

Abstimmung des Protokolls:

Anwesend: 7

Stimmen dafür: 7+ 2 schriftlich

Stimmen dagegen: -

Enthaltungen: -

### **TOP 3: Auswertung der ordentlichen Mitgliederversammlung des TVIU am 07.12.2017**

- Die Teilnehmerzahl der MV TVIU fiel geringer aus als erwartet.
- Es haben sich, wie auch zum Sommerfest des TVIU, mehr Mitglieder angemeldet, als erschienen sind.
- Der Vorstand war sich einig, dass die Satzung des TVIU bzgl. der Regelungen zur Mitgliederversammlung auf den Prüfstand gestellt werden muss, um mögliche Einsprüche zur Mitgliederversammlung ausschließen zu können.
- Ebenfalls wird sich rechtlicher Beistand im Verbandsrecht eingeholt.
- Hierzu fragt die Geschäftsstelle bei zuständigen Anwälten an bzw. Frau Sauck bittet die Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises um Unterstützung.
- Herr Ader kam auf die Beschlussvorlagen zur Mitgliederversammlung zurück und stellte nochmals fest, dass sich der Vorstand des TVIU erstmals nicht zu einer gemeinsamen Empfehlung zur Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung durchringen konnte.
- Daher sollten die Mitglieder entscheiden und festlegen, wie der Vorstand künftig in seiner Rolle als Gesellschafter UTG handeln soll.
- Zu dieser Entscheidung kam es durch den Antrag des Amtes Usedom Nord nicht.

- Das Amt, vertreten durch Herrn Gericke, stellte den Eilantrag, alle weiteren Beschlüsse zur UTG von der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung zu nehmen.
- Diesem Antrag wurde mit der Begründung stattgegeben, dass sich alle Beteiligten, Kommunen, Privatwirtschaft und Verbände an einen Tisch zu Beratungen wiederfinden.
- Hier soll ein gemeinsamer Lösungsweg im gemeinsamen Dialog gefunden werden. Anders als vom TVIU seinerzeit geplant, soll es sich jedoch weiterhin ausschließlich um das Modell einer rein kommunalen UTG handeln. Das Modell der Aufteilung in Marketing und Vertrieb für die Kommunen und Privatwirtschaft, ist scheinbar nicht mehr relevant. Bei einer rein kommunalen UTG gilt es unser Mitspracherecht zu sichern und die rechtlichen Möglichkeiten diesbezüglich auszuschöpfen.
- Zeitlich war die Abfolge der Tagesordnung zufriedenstellend.
- Die Tagesordnungspunkte zum Vorstandsbericht und zur UTG waren ausgiebig erläutert worden.
- Daher ist für weitere Mitgliederversammlungen geplant, dass jedes Vorstandsmitglied (siehe Aufgabenverteilung der Vorstandsmitglieder) zu einem bestimmten Thema der Vorstandsarbeit einen Bericht schreibt.
- Diese Berichte werden zu einem kompakten Vorstandsbericht zusammengefasst und vorab an die Mitglieder versandt.
- Auf der Mitgliederversammlung wird der Vortrag des Vorsitzenden auf bestimmte wichtige Themen reduziert.
- Auch zur nächsten Mitgliederversammlung des TVIU wird es der Presse ermöglicht, an der gesamten Mitgliederversammlung teilzunehmen.
- Die nächste Mitgliederversammlung findet im Maritim Hotel Kaiserhof statt.
- Dort werden für die Mitglieder Essen und Getränke auf Kosten des TVIU angeboten. Das Maritim Hotel könnte hier mit einem preislichen Entgegenkommen unterstützen

#### **TOP 4: Vorbereitung der Sitzung zum Fortbestand der Usedom Tourismus GmbH am 13.01.2018 inkl. Erstellung eines Fragenkataloges und der Positionierung des TVIU**

- Herr Raffelt gab vorab Informationen zur Gesellschafterversammlung der UTG, welche vor der heutigen Vorstandssitzung des TVIU stattfand.
- Am 13.01.2018 findet eine Beratung ab 10 Uhr im Inselhof in Zempin bzgl. der Neuausrichtung der UTG statt.
- Das Amt Usedom Nord ist Ausrichter der Veranstaltung und lädt in den kommenden Tagen dazu ein.
- Dabei soll auch besprochen werden, wie die Privatwirtschaft in der künftigen kommunalen UTG beteiligt werden kann.
- Herr RA Schriefers wird zu diesem Termin telefonisch hinzugezogen.
- Die kommunalen Gesellschafter haben sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens Ende März eine Lösung zum Fortbestand der UTG zu haben.
- Auf der Gesellschafterversammlung wurde auch der komplette Haushalt der UTG für 2018 mit der Bedingung, dass dieser fortgeschrieben bzw. den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird, beschlossen.
- Hierdurch besteht für min. 4 Monate Arbeitssicherheit in der UTG, da die Kommunen die Bereitstellung der Destinationsmarketingmittel für das 1. Quartal bzw. für die ersten vier Monate verbindlich zugesagt haben.

- Durch diese Sicherheit ist es nun möglich, dass die geplante ordentliche Mitgliederversammlung Mitte März (14.03.2018, 17 Uhr) stattfinden kann.
- **Die März-Vorstandssitzung, die eigentlich am 14.03.2018 stattfinden sollte, wird durch die Mitgliederversammlung auf den 12.03.2018 vorverlegt.**
- In der Gesellschafterversammlung ging Herr Raffelt nochmals darauf ein, welche Probleme der TVIU mit vorgelegten Schreiben bzw. Beschlussvorlagen zur Mitgliederversammlung hat.
- Des Weiteren ist für den TVIU noch immer die geplante Ausrichtung der UTG unklar. Soll es nun eine Marketinggesellschaft bleiben oder wird die UTG sich zu einer Managementorganisation ausrichten?
- Durch diese offenen Fragen konnte das Amt Usedom Nord den Antrag zur Mitgliederversammlung der Kommunen nicht mit unterschreiben.
- Hier hat sich Herr Bergmann revidiert und bestätigte, dass die UTG sich auch zukünftig als reine Marketinggesellschaft ausrichtet.
- Aus Sicht der kommunalen Vertreter ist die 100%ige kommunale UTG als Variante zum Fortbestand der UTG alternativlos.
- Hierfür werden in den Kommunen konsequente Beschlusslagen herbeigeführt.
- Dennoch ist abschließend zu prüfen, ob das Vertriebsgeschäft tatsächlich durch die Kommunen in der UTG laut Kommunalrecht geführt werden darf.
- Die kommunalen Gesellschafter sind für einen Lösungsweg offen, in dem die Privatwirtschaft aktiv und bindend in die kommunale UTG eingegliedert wird.
- Herr Raffelt berichtete, dass Herr Merkle nun offizieller Vertreter der KTS in der Gesellschafterversammlung der UTG ist.
- Ebenfalls ist Herr Merkle nun Sprecher der Gesellschafterversammlung der UTG.
- Die Gesellschafterversammlung beschloss, dass Herr Heilmann und Herr Bergmann bis Juni 2018 weiterhin die Geschäftsführung der UTG innehaben und Herr Raffelt ebenfalls bis Juni 2018 beratend in der UTG tätig ist.
- Herr Raffelt stellte auf der Vorstandssitzung folgende Szenarien ab dem 01.01.2018 für eine Weiterführung/Umstrukturierung/Neuausrichtung der Usedom Tourismus GmbH im Hinblick auf die Beratung am 13.01.2018 vor:

#### **1. Szenario**

Teilung der Usedom Tourismus GmbH in eine privatgeführte Vertriebsgesellschaft und in eine kommunal geführte Marketinggesellschaft. Diese würde auch der Umsetzung der Fortschreibung des Tourismuskonzeptes der Insel Usedom 2015 -2020 dienen.

#### **2. Szenario**

Die Usedom Tourismus GmbH wird in zwei Bereiche (Vertrieb und Marketing) aufgeteilt und zu 100% durch kommunale Träger verwaltet und geführt.

#### **3. Szenario**

Die Usedom Tourismus GmbH wird in zwei Gesellschaften geteilt. Dabei übernimmt der Tourismusverband Insel Usedom e.V. den kompletten Vertrieb für die Insel Usedom und die Marketinggesellschaft wird kommunal weiter geführt.

(Diese Möglichkeit der Umsetzung entstand durch weiterführende Gespräche eines Mitgliedes des TVIU auf der Mitgliederversammlung am 07.12.2017)

#### **4. Szenario**

Das Gesamtgeschäft der Usedom Tourismus GmbH wird unter Führung des TVIU durch die Privatwirtschaft betrieben.

Eine zwingende Voraussetzung dafür ist es, dass die Mittel der Fremdenverkehrsabgabe der Kommunen für die 100%ige private UTG zu Verfügung steht.

- Herr Raffelt betonte, wenn es kein akzeptables Angebot zur aktiven Mitwirkung der Privatwirtschaft an der UTG durch die kommunalen Gesellschafter geben sollte, droht die Zerschlagung der UTG.
- Herr RA Schriefers verwies schriftlich in der Vergangenheit, dass eine aktive Mitwirkung der Privatwirtschaft z.B. in einem Aufsichtsrat nicht möglich ist.
- Herr Ader stellte zwei Fragen in die die Runde:
  1. Sollte der TVIU in der jetzigen Mitgliederkonstellation auch zukünftig ein Mitspracherecht am Destinationsmarketing der Insel Usedom haben?
  2. Die geplante EU-Rechtskonforme Aufteilung der UTG in eine private Vertriebsgesellschaft und in eine kommunale Marketinggesellschaft wurde durch die Kommunen und durch die Privatwirtschaft über ein Jahr geplant. Wie kann es nun dazu kommen, dass dieses Spaltungsmodell für die kommunale Seite so abwegig geworden ist und absolut ausgeschlossen erscheint? Was ist passiert?
- Herr Heilmann entgegnete auf Frage 1, ob der TVIU nach dem Satzungszweck des Verbandes wirklich für das Destinationsmarketing der Insel zuständig ist.
- Frau Riethdorf befürwortet die Beiratsarbeit in der UTG, wobei sich bis heute die Angestellten der UTG an die Vorgaben des Beirates halten und diese auch umsetzen.
- Es stellt sich nur die Frage, wie dies zukünftig aussehen wird und wie man solch einen Marketingbeirat bzw. Aufsichtsrat aus kommunalen und privatwirtschaftlichen Mitgliedern rechtssicher aufstellen kann.
- Herr RA Schriefers hält eine solche Mitwirkung des TVIU durch die Mischstruktur des Verbandes in der UTG für nicht realisierbar.
- Dennoch sind sich alle anwesenden Vorstandsmitglieder einig, dass der TVIU zwingend ein Mitspracherecht am Destinationsmarketing bzw. bei der Mitarbeit im Aufsichtsrat innehaben muss.
- Durch diese Einigkeit erhalten die Mitglieder des TVIU eine klare Handlungsempfehlung und können somit einem Verkauf der Anteile unter der Prämisse eines aktiven Mitspracherechtes am Destinationsmarketing oder einen Sitz im Aufsichtsrat zustimmen.
- Diese abschließende Prüfung der Beteiligung des TVIU bzw. der Privatwirtschaft muss bis zum 10.01.2018 schriftlich abgeschlossen sein. Herr Heilmann wird Herrn RA Schriefers dazu beauftragen.
- Herr Raffelt erklärte die zweite Frage so, dass zu viele Befindlichkeiten zwischen den Parteien herrschen.
- Auf der heutigen Gesellschafterversammlung der UTG wurde nochmals bestätigt, dass beide Varianten, also eine 100%ige kommunale UTG und die Aufspaltung der UTG in einen kommunalen und in einen privatwirtschaftlichen Teil, EU-rechtskonform sind.
- Dass die Kommunen die 100%ige kommunale UTG bevorzugen würden, liege daran, dass es keine Spaltung geben müsste und die UTG als Ganzes bestehen bleibt, erläuterten Frau Riethdorf und Herr Heilmann.  
Es gebe somit keine Konflikte zweier Geschäftsführer und getrenntem Personal in zwei Gesellschaften. Diesen Vorschlag unterbreitete Herr RA Schriefers auf einer Sitzung mit allen Kommunen der Insel am 12.10.2017.
- Trotzdem betonte Herr Heilmann nochmals, dass auch die 100%ige kommunale UTG nicht ohne die Privatwirtschaft funktioniere.

- Herr Ader merkte an, dass sich die Fronten der Privatwirtschaft und der Kommunen verhärten könnten, wenn es keine gemeinsame Lösung gibt.
- Herr Raffelt wies auf Folgendes hin. Wenn sich die Privatwirtschaft immer mehr aus dem Vertriebsgeschäft der UTG zurückziehen sollte, besteht letztendlich die Gefahr, dass die fehlenden Gelder aus dem Vertriebsgeschäft nicht mehr in das Destinationsmarketing fließen können und somit die vorhandenen kommunalen Mittel des Destinationsmarketings nur noch für Personalkosten verwendet werden können.
- Daher müssen zwingend vertrauensbildende Maßnahmen geschaffen werden.
- Herr Heilmann schlug vor, z.B. dem Hotelverband Insel Usedom e.V ein notariell eingetragenes Vorkaufsrecht auf die Vertriebsgesellschaft der UTG zu sichern.

#### **TOP 5: Beratung zum Antwortschreiben der Landrätin Frau Dr. Syrbe zum Radwegenetz auf Usedom**

- Das Antwortschreiben der Landrätin ist dem Vorstand vorab zugegangen.
- Frau Riethdorf ging nochmals auf die nachvollziehbare Kritik des Landkreises auf den zu früh versandten Brief an das Verkehrsministerium MV ein.
- Hierzu wird es einen weiteren Brief des TVIU an den Landkreis mit einer Entschuldigung des Fauxpas geben. Der TVIU wird auch zukünftig zusammen mit dem Landkreis an diesem Thema arbeiten und künftig konzentrierter zu Werke gehen. Der TVIU freut sich über die Nennung des Radwegmeisters für den LK VG und über die Nennung der zuständigen Mitarbeiter zum Thema Radwege auf Usedom, um diese für die nächste Veranstaltung einladen zu können, welche der TVIU organisieren wird.
- Auch der Vorschlag des Landkreises, die große Runde zu den Radwegen auf Usedom fortzusetzen, begrüßte Frau Riethdorf sehr.
- Hierbei wurde festgelegt, dass die Runde der einzuladenden Gäste etwas verkleinert wird und der TVIU im neuen Jahr wieder eine Einladung verfasst.
- Ein Antwortschreiben von Minister Pegel liegt noch nicht vor.
- Sobald dieses der Geschäftsstelle vorliegt, lädt der Verband zur neuen Sitzung ein.

#### **TOP 6: Diskussion zum Entwurf des Arbeitsplanes 2018 des Vorstandes für das 1. Halbjahr 2018**

- Die Klausurtagung des TVIU als Tagesveranstaltung wird in Verbindung mit der Vorstandssitzung des TVIU am 25.04.2018 durchgeführt.
- Dabei wird die Novellierung des Tourismuskonzeptes bearbeitet und zusammengetragen, welche Themenbereiche zukünftig bearbeitet werden müssen.
- Der Arbeitsplan der ersten drei Monate ergibt sich aus den aktuellen Themen:
  - Gasförderungswerk
  - ITB 2018
  - UTG

#### **TOP 7: Kündigung einer Mitgliedschaft im TVIU - Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom Peene mbH**

##### **Beschlussfassung:**

Der Vorstand hat die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbh gemäß § 5 der Satzung zur Beendigung der Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen und bestätigt den Austritt aus dem TVIU zum 31.12.2017.

Abstimmung:

Anwesend: 7  
Stimmen dafür: 7+2  
Stimmen dagegen:0  
Enthaltungen:0

**TOP 8: Diskussion zur Anfrage auf finanzielle Unterstützung des Neujahrsempfanges der Stadt Wolgast 2018**

- Eine finanzielle Unterstützung des Neujahrsempfanges der Stadt Wolgast kann nicht gewährleistet werden.

**TOP 9: Sonstiges**

Internationale Tourismus Börse

- In diesem Jahr findet die Internationale Tourismus Börse, kurz ITB, vom 07.03.-11.03.2018 in Berlin statt.
- Als Leitmesse der weltweiten Reisebranche ist die ITB Berlin die führende Business-Plattform für das globale touristische Angebot.
- Da Mecklenburg-Vorpommern das offizielle Partnerland der ITB Berlin für das Jahr 2018 ist, setzen wir als erstes Bundesland mit dieser Premiere ein starkes Signal.
- In der Geschichte der ITB waren beliebte Urlaubsländer wie die Türkei, Ägypten und Spanien oder aufstrebende Destinationen wie z.B. Malaysia Partnerländer der Messe.
- In diesem Jahr werden nicht nur die Fahnen von MV repräsentativ vor den Messehallen wehen, sondern Banner, Beachflags und Strandkörbe werden die Gäste durch die gesamte Messeanlage begleiten.
- Dies ist eine einmalige Gelegenheit unser Bundesland wieder als Urlaubsland Nr. 1 zu präsentieren und den Status zu festigen. Auch die Insel Usedom sollte zu dieser Gelegenheit eine starke Präsenz zeigen und die Vorbereitungen durch die UTG laufen diesbezüglich auf Hochtouren.

Herr Heilmann bedankte sich abschließend bei Herrn Ader für die sehr gute Arbeit als Vorsitzender des TVIU im Jahr 2017.

**Die nächste Vorstandssitzung findet am 31.01.2018, 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.**

Protokollantin: Kristin Wolf, 04.01.2018